

der Weimarer Hoforganist Johann Effler in Betracht, der zu jener Zeit Bachs unmittelbarer Kollege und mit dessen musikalischen Qualifikationen sicherlich bestens vertraut war. Effler war seinerzeit als Orgelgutachter weithin geschätzt,<sup>23</sup> und es ist somit denkbar, daß zunächst er als Examinator des Instruments in der Neuen Kirche vorgesehen war. Von hier ist es nur ein kleiner Schritt zu der Annahme, daß Effler an seiner Statt seinen jungen Kollegen Bach zur Orgelabnahme nach Arnstadt schickte; dies würde wiederum leicht erklären, warum Bach in der bekannten Quittung über die Unkosten der Orgelprüfung vom 13. Juli 1703 mit dem zu jener Zeit rechtmäßig von Effler beanspruchten Titel „Fürstlich Sächsischer HoffOrganiste zu Weimar“ bezeichnet wird.<sup>24</sup> Immerhin zeichnet sich deutlich ab, daß Bachs Einladung als Orgelprüfer eigentlich als ein verkapptes Vorstellungsgespräch samt Probe-spiel gewertet werden muß.<sup>25</sup>

Die ehrgeizigen, letztlich aber wenig realistischen Pläne von Rat und Konsistorium bezüglich des Aufbaus der Musikpflege an der Neuen Kirche schwingen immer wieder auch in den Protokollen der aktenkundig gewordenen Klagen über Bachs Amtsführung mit. So heißt es unter dem 19. August 1705 in der Vernehmung über die Geyersbach-Affäre, Bach stünde „ohne dem in dem ruff daß mit denen Schühlern er sich nicht verträge vnd vorgebe, er sey nur auff *Choral* nicht aber *musicalische* stücke bestellet, welches doch falsch, denn er müste alles mit *musiciren* helfen“.<sup>26</sup> Bei der Untersuchung von Bachs Urlaubsüberschreitung anlässlich seiner Reise nach Lübeck im Winter 1705/06 heißt es in einem deutlich strengeren Ton, es „sey gar befremdlich, daß ... bißher gar nichts *musiciret* worden, deßen Ursach er geweßen, weiln mit den Schühlern er sich nicht *comportiren* wollen, Dahero er sich zu erclähren, Ob er

<sup>23</sup> Vgl. M. Maul, *Frühe Urteile über Johann Christoph und Johann Nikolaus Bach, mitgeteilt anlässlich der Besetzung der Organistenstelle an der Jenaer Kollegienkirche (1709)*, BJ 2004, S. 157–168, speziell S. 159–160; sowie W. David, *Johann Sebastian Bach's Orgeln*, Berlin 1951, S. 35. – Effler war durch seine langjährige Tätigkeit als Organist in Gehren (1655–1673) in der Grafschaft Schwarzburg-Arnstadt bestens bekannt; er hatte bereits 1666 eine durch den Weimarer Orgelbauer Ludwig Compenius ausgeführte Reparatur der Orgel in der Arnstädter Oberkirche geprüft (TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1336*, fol. 11 ff.; für Informationen aus dieser Akte konnte ich dankenswerterweise auf Exzerpte meines Kollegen M. Maul zurückgreifen).

<sup>24</sup> Vgl. Dok II, Nr. 7. – Denkbar wäre, daß im Konzept eines ursprünglich an Effler gerichteten Schreibens lediglich der Name des Adressaten, nicht aber dessen Titel ausgetauscht und dieses Konzept später für die Formulierung des Rechnungsbelegs herangezogen wurde.

<sup>25</sup> Eine vergleichbare Situation ergab sich vermutlich 1713 in Halle; vgl. Wolff (wie Fußnote 1), S. 166–167.

<sup>26</sup> Vgl. Dok II, Nr. 14.